

NEUES BUNDESMELDEGESETZ

Das neue Bundesmeldegesetz gilt ab 01. November 2015 - bitte Neuregelungen beachten!

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz gibt es ab dem 01. November 2015 erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Das Meldewesen in Deutschland wird dadurch grundlegend neu geregelt. Die bisherigen jeweiligen Landesmeldegesetze werden dadurch abgelöst.

Das Bundesmeldegesetz sieht im Rahmen der Anmeldung und Ummeldung als wesentliche Neuerung wieder die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers vor. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern. Ab 01. November 2015 ist somit für jeden Einzug in eine Wohnung und in einigen Fällen auch für den Auszug (z.B. Wegzug ins Ausland) eine Bestätigung durch den Wohnungsgeber notwendig. Diese ist beim Bürgeramt Münsingen durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein Mustervordruck der „Wohnungsgeberbestätigung“ steht auf der Internetseite des Bürgeramts zur Verfügung.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- Die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat die Abmeldung ebenfalls innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug zu erfolgen. Eine Abmeldung ist dabei frühestens eine Woche vor Auszug möglich.
- Soweit Melderegisterauskünfte zur gewerblichen Nutzung erfragt werden, muss zukünftig der Zweck der Anfrage angegeben werden. Die Melderegisterauskunft ist dann nur einmalig und ausschließlich zu diesem Zweck zu verwenden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person möglich.
- Einführung eines bedingten Sperrvermerks für bestimmte Einrichtungen, wie z.B. Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber, Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros Münsingen informieren Sie gerne zur neuen Rechtslage.

Bürgerbüro Stadt Münsingen

Telefon: 07381/182-131 oder Email: buengerbuero@muensingen.de